

## **Erfahrungsaustausch der Ingenieurbüros am 10.11.2023 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

**TOP1:** Die neuen Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz – Dr. Clemens Jacobs, LfU

- Welches Szenario der neuen Sturzflutgefahrenkarte soll im Rahmen der Bauleitplanung herangezogen werden? In welcher Form die Karte Anwendung in der Bauleitplanung findet, muss verwaltungsintern abgestimmt werden, hierfür gibt es keine rechtlichen Vorgaben
- Ein wichtiger Aspekt, der betrachtet werden muss, ist das Verlegen bzw. Versagen von Durchlässen. Dies könnte beispielsweise in einer prozentualen Abstufung erfolgen (40% der Durchlässe verlegt, 60% verlegt etc.). Kommunen könnten zukünftig für ihr Gemeindegebiet ein Szenario mit verlegten Durchlässen rechnen lassen – das VISDOM-System kann in RLP im Auftrag der Kommunen genutzt werden.
- Grundsätzlich kann das Kanalnetz in VISDOM einbezogen werden, zum jetzigen Zeitpunkt ist dies allerdings nicht geplant.
- Wie groß werden die Abweichungen zwischen der alten und neuen Karte sein? Die beiden Darstellungen lassen sich nicht miteinander vergleichen, da sie teilweise eine unterschiedliche Datengrundlage haben.
- Die Sturzflutgefahrenkarten sollen im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung der öHSVK von den Ingenieurbüros verwendet und vor Ort verifiziert werden. Das Vorgehen für sich bereits in der Aufstellung befindliche Konzepte muss individuell mit dem jeweiligen KHH-Mitarbeiter abgestimmt werden.

**TOP 2:** Input aus den öHSVK für die Alarm- und Einsatzplanung – Michael Jaspers, Freiwillige Feuerwehr VG Rheinhausen

- Für den Katastrophenschutz sind die Erkenntnisse aus den ÖHSVK wichtige Informationen, um die Alarm- und Einsatzplanung weiter auszuarbeiten. Vor allem die konkreteren Angaben von Fließgeschwindigkeit, Fließrichtung und Wassertiefe bei unterschiedlichen Szenarien in den neuen Sturzflutgefahrenkarten sind sehr hilfreiche Informationen, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen.
- „Meist werden BürgerInnen von der Feuerwehr regelrecht verwöhnt, indem die zahlreichen vollgelaufenen Keller ausgepumpt und manchmal sogar trockengelegt werden“, heißt es von einer Teilnehmerin; Dies ist tatsächlich eine Kostenfrage, denn die Einsätze werden in den betroffenen Kommunen den hilferufenden BürgerInnen nicht in Rechnung gestellt. Die Beratung zum privaten Objektschutz und somit zur Selbsthilfe ist ein sehr wichtiges Mittel, um die Feuerwehr zu entlasten.
- Leider wird kritische Infrastruktur, vor allem die Stromversorgung, oft in Überschwemmungsbereichen installiert. Dies betrifft jedoch meist nicht die Kommune, sondern oft externe Versorgungsunternehmen, mit denen eine offene Kommunikation meist schwierig ist.

**TOP 3:** Förderschwerpunkt 2.10 „Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts“ – Frank Wegener, IfaS

- Die Beispiele, die im Vortrag vorgestellt wurden, sind jeweils auf die Situation vor Ort und den Betrieb angepasst. Um Maßnahmen zu entwickeln, die sich landesweit umsetzen lassen, sind mehr Pilotstandorte notwendig.
- Damit Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche begünstigen umgesetzt werden, muss ein Angebot geschaffen werden, dass sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt – eine reine Förderung reicht an dieser Stelle nicht aus.

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Umgang mit Stauanlagen, die nicht ordnungsgemäß unterhalten wurden, im Rahmen der Konzepterstellung:

- Die Aufforderung zur Unterhaltung als Maßnahmen im örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufnehmen – Maßnahmenträger ist einmal der Grundstücksbesitzer und einmal der Kreis oder die SGD. Die Maßnahme wird anschließend seitens des Büros priorisiert werden.

**Der nächste Erfahrungsaustausch wird am 26.04.2024 stattfinden**